

Kleine Anfrage 8/363

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

Union Busting in Thüringen – Teil I

In Thüringen kam es wiederholt zu Fällen, in denen Arbeitgeber demokratisch gewählte Betriebsräte massiv unter Druck setzen. Jüngster Anlass ist die fristlose Kündigung einer Betriebsratsvorsitzenden im Landkreis Altenburger Land ohne arbeitsgerichtliche Zustimmung (vergleiche Artikel in der Tageszeitung Ostthüringer Zeitung vom 11. Januar 2025). Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten kritisiert dies als klassischen Fall von Union Busting – systematische Maßnahmen zur Behinderung von Mitbestimmung und gewerkschaftlicher Vertretung, etwa durch Kündigungsdrohungen oder externe Beratungsfirmen.

Da Betriebsratsbehinderung nach § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes strafbar ist, bleibt unklar, warum solche Fälle in Thüringen nicht systematisch erfasst oder verfolgt werden. Angesichts geplanter rechtlicher Änderungen auf Bundesebene (Tariftreuegesetz) könnte eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung solcher Straftaten sinnvoll sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Fälle von Union Busting in Thüringen aus den Jahren 2014 bis 2024 vor (bitte nach Jahr und Branche aufschlüsseln)?
2. Falls der Landesregierung keine statistischen Erkenntnisse über Union-Busting-Fälle in Thüringen im Sinne der Frage 1 vorliegen sollten, da solche Daten möglicherweise weder systematisch erfasst werden noch aggregiert verfügbar sind, welche qualitativen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Union-Busting-Fälle in Thüringen (zum Beispiel durch Medienberichte oder Gewerkschaften) im Zeitraum von 2014 bis 2024 und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
3. Welche Maßnahmen stehen in Thüringen derzeit Beschäftigten und Gewerkschaften zur Verfügung, die von Union Busting betroffen sind, und inwiefern sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, die Unterstützung für betroffene Beschäftigte und Gewerkschaften auszubauen, das heißt, welche zusätzlichen Schritte beabsichtigt die Landesregierung, um den Schutz vor derartigen Eingriffen in die Mitbestimmung künftig zu stärken?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den konkreten Fall der fristlosen Kündigung einer Betriebsrätin in einem Hotel in der Stadt Altenburg im Landkreis Altenburger Land vor?

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über vergleichbare Fälle, die in relevanten Merkmalen dem in Frage 4 vorgenannten Fall ähneln?
6. Welche Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung stehen der betroffenen Betriebsrätin beziehungsweise Gewerkschaft zur Verfügung?

Güngör